

politischen Straftaten und anderen, auf die das RJGG noch angewendet wurde. Man könnte auch hier auf sowjetrussische Vorbilder hinweisen, wo im Verfahren durch die *lex Kirow* von 1934 eine scharfe Zäsur zwischen politischen und unpolitischen Prozessen geschaffen wurde.

Aber seit 1951 geht die Entwicklung auf die *radikale Politisierung der gesamten Strafrechtspflege* ohne Unterschied zu.

Einmal wird, unter Betonung des Klassenkampfgedankens, bei allen Betriebsunfällen, Scheunenbränden und dergleichen die Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers oder Aufsichtsführers für Fahrlässigkeit im Ergebnis zu einer glatten Erfolgshaftung umgewandelt. So findet man im kleinen und in der Breite den Sündenbock ebenso wie in den weithin sichtbaren Einzelfällen, wo er als „Klassenfeind“ in der Rolle des Saboteurs für Fehlplanungen oder Materialmängel den Kopf hinhalten muß<sup>71)</sup>. Immerhin mochte hier noch in dem Gegenüber von Sozialpartnern ein Ansatzpunkt für politische Konstruktionen gegeben sein. Neuerdings aber bedarf es auch dessen nicht mehr. Wie jedes Urteil, so gilt jetzt im Prinzip auch jedes Verbrechen als eine politische Tat<sup>72)</sup>. In diesem Sinne zitiert die damalige Vizepräsidentin des OG den damaligen Vorsitzenden der Zentralen Kontrollkommission:

**„Fritz Lange hat recht, wenn er vor etwa einem Jahr sagte: ‚Die richtige Erkenntnis, daß fast alle kriminellen Verbrechen, die in der Deutschen Demokratischen Republik begangen werden, Waffen im Arsenal der imperialistischen Kriegstreiber sind, ist uns eigentlich erst in letzter Zeit gekommen‘.“**

Man wird mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen müssen, inwieweit sich diese These auswirkt.

#### 4. Der 17. Juni 1953 und der „Neue Kurs“

Kennzeichnend für die Wucht des Schlages, den der 17. Juni der Sowjetzonenverwaltung versetzte, ist, daß das offizielle Organ „Die Neue Justiz“ zunächst einmal einen vollen Monat nicht erschien. Der Nummer 11 vom 5. Juni folgte erst am 5. Juli die nächste, die schon am 20. Juni fällig gewesen wäre.

In ihr legt der Chef der Justizverwaltung — damals noch *Fechner* — ein offenes Bekenntnis der begangenen Fehler ab und betont, mit den Beschlüssen vom 9. und 11. Juni hätten das Politbüro des ZK der SED und die Regierung offen und selbstkritisch die Fehler der

<sup>71)</sup> Z. B. OG, NJ 1951, S. 184.

<sup>72)</sup> Benjamin, NJ 1951, S. 150 und 155.